

Gutachtens der Bezirks-Schulinspektoren vom 18. September 1896 durchgeführt würde. Die Kommune werde ersucht, durch ihre Organe strenge darüber zu wachen, daß nicht etwa an einzelnen Schulen Vorräte von Lehr- und Lesebüchern angesammelt werden, die erheblich über den voraussichtlichen Bedarf der Anstalt hinausgehen. Erwächst der Kommune aus der nicht entsprechenden Gebarung mit den Armenbüchern, um die es sich hier ausschließlich handelt, ein Schaden, so würden die Schuldtragenden zur Verantwortung zu ziehen und zum Schadenersatz zu verhalten sein.

Zur Motivierung dieser Anträge wird auf eine Aeußerung der Bezirks-Schulinspektoren vom 27. Juni v. J. hingewiesen, in welcher auf die mangelnde einheitliche Organisation der Wiener allgemeinen Volksschulen aufmerksam gemacht wird, aus welchem Umstande allein schon die Mannigfaltigkeit der Lernmittel als Wirkung folgt. Der Religionsunterricht wird für einen großen Teil der Kinder nicht als interner, sondern als externer separat in sogenannten Sammelstationen erteilt. Dem Fassungsvermögen der Kinder und den speziellen Bedürfnissen der Konfessionen sind auch die beim Religionsunterrichte in Verwendung kommenden Lehrtexte angepaßt. Daraus erklärt sich die verhältnismäßig große Anzahl in Verwendung stehender Religionsbücher. Die sehr billigen Fibeln gehen aus methodischen Gründen sehr auseinander. Es sind derzeit 19 Fibel-Ausgaben approbiert, von welchen acht an Wiener Volksschulen in Verwendung stehen. Trotz dieser Verhältnisse ergeben sich für die Wiener Volksschulen nicht ungünstige Ziffern, da von den 174 für Volksschulen approbierten Lehrtexten nur 56 in Verwendung stehen. Ungefähr 34 Lehrtexte wären auch nach einer gründlichen Reform wohl unter allen Umständen nötig. Von den für Bürgerschulen approbierten 98 Lehrtexten und Atlanten stehen 49 in Wien in Verwendung, und es könnte diese Ziffer auf ein Minimum von 25 herabgedrückt werden. Die Schaffung eines förmlichen Monopols für einzelne Bücher in Wien wäre durchaus nicht im Interesse der Fortbildung der Methode und der Lehrkräfte, mithin nicht im Interesse der Schule gelegen. Die wiederholten Klagen über zu häufigen Wechsel der Lehrbücher haben in den meisten Fällen eigentlich in dem Wechsel der Auflagen ihren Grund, und in dieser Hinsicht lassen sich thatsächlich noch viel bessere Zustände erreichen. Bei strengem Vorgehen der Unterrichtsbehörden in allen Fällen, in denen der Wechsel von Lehrtexten beantragt wird, werden die genannten Maßregeln vollständig ausreichen, um berechtigten Klagen zu begegnen.

Neue Bücher, Kataloge zc. für Buchhändler.

Militaria. (Braumüller's Fachkataloge III.) kl. 8°. 216 S. Wien, Wilh. Braumüller & Sohn.

Il medico di casa. Biblioteca medica popolare illustrata. Bollettino semestrale Nr. 4. 8°. 28 S. Verlag von Dr. Francesco Vallardi in Leipzig.

Piccola enciclopedia illustrata. Bollettino semestrale Nr. 4. 8°. 20 S. Ebenda.

Catalogo delle pubblicazioni scolastiche. Anno 1897/98. Bollettino bimestrale Nr. 5. 8°. 27 S. Ebenda.

Centralverein deutscher Kolportagebuchhändler. — Am Montag den 21. Juni wurde im deutschen Buchhändlerhause zu Leipzig die Generalversammlung des Centralvereins deutscher Kolportagebuchhändler durch Herrn C. Globig-Berlin eröffnet. Wir werden einen ausführlichen Verhandlungsbericht folgen lassen und erwähnen heute nur einen Antrag, der die größte Beachtung des Sortimentbuchhandels verdient. Es handelt sich dabei um eine thatkräftige Bekämpfung bezw. vollständige Aufhebung der Journal-Lesezirkel unter der Begründung, daß die Ueberhandnahme der Lesezirkel den Absatz guter Werke, Journale zc. in Frage stelle. Die Versammlung beschloß die Ernennung einer aus Verlegern und Kolportagebuchhändlern bestehenden gemischten Kommission, deren Aufgabe es sein soll, dem Vorstande geeignetes Material zu unterbreiten. Der betreffende Punkt der Tagesordnung lautete:

•Antrag betreffend Journal-Lesezirkel vom Berliner, Danndörschen und Rheinisch-Westfälischen Verein: Die General-Versammlung wolle eine Kommission wählen, welche die Aufgabe hat, der nächstjährigen General-Versammlung praktisch ausführbare Vorschläge zur wirksamen Bekämpfung event. vollständigen Aufhebung der Journal-Lesezirkel zu unterbreiten.

•Begründung: Die Ueberhandnahme der Lesezirkel bezw. Schleuderei, die hierdurch hervorgerufen wird, stellt die Absatzfähigkeit guter Werke, Journale zc. in Frage, und müßte eine zu wählende Kommission hierin Abhilfe zu schaffen suchen.

Allgemeine Vereinigung deutscher Buchhandlungsgehilfen. — Die Mitglieder der Allgemeinen Vereinigung deut-

scher Buchhandlungsgehilfen werden am 3. und 4. Juli d. J. zu ihrer ersten ordentlichen Hauptversammlung im Deutschen Buchhändlerhause zu Leipzig zusammentreten.

Programm.

Sonnabend, den 3. Juli, nachmittags:
2 Uhr: Sitzung des Ausschusses für Lehrlingswesen. 4 Uhr: Sitzung des Ausschusses für das Vereinsorgan. 6 Uhr: Vorbesprechung. 9 Uhr: Gemütliche Zusammenkunft mit den Leipziger Kollegen.

Sonntag, den 4. Juli, 10 Uhr vormittags: Hauptversammlung.

Tagesordnung:

- Bericht des Vorsitzenden.
- Bericht des Kassenwarts.
- Bericht der Revisoren.
- Antrag der Revisoren auf Entlastung des Vorstandes.
- Beratung der Abänderungsanträge zu den Satzungen.
- Beratung über das Vereinsorgan.
- Wahlen.
- Bericht über die Lehrlingsfrage.
- Anfragen, Reisespesen zur Hauptversammlung zc.

Um 10 Uhr beginnen die Verhandlungen und werden dann die Eingangsthüren geschlossen; Zutritt haben nur diejenigen, die ihre Mitgliedschaft durch die Quittung für das II. Quartal nachweisen.

2 Uhr nachmittags: Gemeinschaftliches Mittagessen à la Carte (ohne Getränke) 1 M 50 S. Allgemeine Beteiligung dringend erwünscht, baldigste Anmeldung beim Centralvorstande anzuraten.

4 Uhr nachmittags: nötigenfalls Fortsetzung der Hauptversammlung, sonst Spaziergang zc.

In den Ausschuss für das Vereinsorgan berufen wir die Vertreter der Landesvereinigungen Rheinland, Brandenburg, Württemberg und Norden, sowie vom Vorstand Junge und Volkmer.

Alle Vertreter von Landesvereinigungen werden dringend ersucht, an den Ausschusssitzungen teilzunehmen und sich an deren Verhandlungen zu beteiligen, also spätestens Sonnabend Mittag in Leipzig einzutreffen.

Nur wenn in diesen Ausschusssitzungen und in der Vorbesprechung die sich in einigen Punkten schroff gegenüberstehenden Ansichten zu einem Ausgleich auf gemeinsamen Boden geführt haben, können wir erwarten, daß die Hauptversammlung bis 2 Uhr ihre Tagesordnung erledigen wird und noch einige Stunden für die Erholung übrig bleiben.

Sehr erwünscht wäre es, wenn die Landesvereinigungen umgehend dem Centralvorstand angeben wollten, wen sie als Vertreter für die Hauptversammlung gewählt haben und wann derselbe dort eintrifft; die Berliner Kollegen beabsichtigen Sonnabend 12 Uhr 17 Minuten mittags auf dem Bayerischen Bahnhof einzutreffen und möglichst zusammen zu logieren. Der kleine Saal des Buchhändlerhauses (Gang durch Portal III, Hospitalstraße, Ecke Gerichtsweg) ist uns für Sonnabend und Sonntag vom Verwaltungsausschuss liebenswürdiger Weise mietsfrei zur Verfügung gestellt, wofür wir vorläufig hier schon unseren Dank aussprechen.

In der Hoffnung, in Leipzig die Vertreter aller Landesvereinigungen vollzählig begrüßen zu können und dort durch gemeinsame Arbeit unsere Bestrebungen für das Wohl des ganzen Standes wesentlich zu fördern, begrüßt Sie

Der Centralvorstand

der Allgemeinen Vereinigung Deutscher Buchhandlungsgehilfen.

Eine verirrte Bücherbestellung. — Ueber das wunderliche Schicksal einer Postkarte berichtet aus Königsberg die „Königsberger Allgemeine Zeitung“:

•Einer unserer Mitbürger, Herr Heinrich Maß, hat im Jahre 1892 eine Reise um die Welt gemacht, auf der ihm im merkwürdigen Zickzack eine Korrespondenzkarte gefolgt ist. Am 14. November 1892 schrieb die Buchhandlung von Friedrich Korn in Nürnberg an Herrn Maß eine Postkarte nach Königsberg mit dem Ersuchen, ihr umgehend mit wendender Post einen Verlagsartikel — ein Buch von Mantegazza — zu schicken. Herr Maß hatte Königsberg damals bereits verlassen, und so wurde die »eilige« Postkarte ihm nachgesandt, zunächst nach Wien, von dort nach San Francisco, dann nach Yokohama, Hongkong und schließlich nach Batavia, wo sie beim deutschen Konsul einige Zeit ihrer Bestimmung entgegen sah. Als Herr Maß aber dort sich nicht meldete, wurde sie am 10. März 1893 von Batavia an das Generalkonsulat nach Wien zurückgeschickt, wo die »eilige« Bestellung nun noch volle drei Jahre bis zum März 1896, ruhig wartete, bis sie dem Adressaten ausgehändigt werden konnte.

Hierzu darf wohl bemerkt werden, daß die Irrfahrt vermieden worden wäre, wenn die Bestellerin die Bemerkung im Buchhändler-adressbuch beachtet hätte, wonach der Verlag von Heinrich Maß nur in Leipzig ausgeliefert wurde. Hier wäre die Karte auch sicher an die richtige Verlagsfirma Georg Deyne in Leipzig gelangt, die den Maß'schen Verlag am 31. Mai 1892 übernommen hatte. (Red.)